

Dorferneuerung  
Neukirchen bei  
Sulzbach-Rosenberg

**Einladung zur Wahl des Vorstands der  
Teilnehmergemeinschaft**

am 31. Januar 2023 um 18:30 Uhr  
in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg  
im Neukirchner Hof (Hauptstraße 4, 92259 Neukirchen b. Su-Ro.)

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit der Anordnung der Dorferneuerung ist die Teilnehmergemein-  
schaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg als Körperschaft des öffent-  
lichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer  
und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Dorferneuerungsgebiet)  
an. Der Teilnehmergemeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu  
zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu  
braucht die Teilnehmergemeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern  
bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.*

*Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für  
die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Die Vor-  
standswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Ich  
bitte Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil.*

*Mit freundlichen Grüßen*

gez. Steffen Hauser  
Vorstandsvorsitzender



Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Vorstandswahl:

## **Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft**

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Die weiteren **Mitglieder des Vorstands** und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf **je 3** festgelegt.

Ein Vertreter der Gemeinde Neukirchen gehört ebenfalls dem Vorstand an.

## **Aufgaben des Vorstands**

In der Dorferneuerung beschäftigt sich der Vorstand überwiegend mit den Straßenraum-, Platz- und Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder der Sanierung und Umnutzung von gemeinschaftlich zu nutzenden Gebäuden innerhalb der Ortslagen. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger

Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde, den Bürgern und den erforderlichen Trägern öffentlicher Belange erarbeitet.

Ferner sollen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Verfahrensgebiet verbessert werden. Notwendige und ausgewogene Maßnahmen zum lokalen Hochwasserschutz und zur Wasserrückhaltung in der Fläche können umgesetzt werden.

Das Dorferneuerungsgebiet ist Teil unserer Kulturlandschaft. Es ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Deshalb sind im Verfahren Maßnahmen zum Erhalt des Dorfbildes und zur Verbesserung des Naturhaushaltes durchzuführen. Auf die Belange des Natur- und Artenschutzes hat der Vorstand in besonderer Weise zu achten.

Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen durch den Vorstand zu treffen. Dabei gilt es, Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten im Verfahren und Interessen gerecht werden.

## **Die Grundstückseigentümer entscheiden**

Diese Information dient dazu, besser zu beurteilen, wer für ein Ehrenamt als Vorstandsmitglied geeignet ist und gewählt werden soll. Jeder Interessierte muss für sich entscheiden, ob er ein solches Amt annehmen und sich zur Wahl stellen möchte.

Alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet haben ein Stimmrecht. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sie müssen sich auf eine Person einigen, die die Stimme abgibt, und diese bevollmächtigen.

Sollten Sie verhindert sein, können Sie eine Vertrauensperson, die selbst nicht beteiligt ist, zur Stimmabgabe bevollmächtigen.

Entsprechende Vollmachten können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg herunterladen bzw. im Rathaus abholen.

Gewählt werden können alle Personen, die nach Bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundstückseigentümer oder Landwirte im Verfahrensgebiet sein.

Haben wir Ihr **Interesse an der Tätigkeit im Vorstand** der Dorferneuerung Neukirchen geweckt oder kennen Sie jemanden, der für dieses Amt bestens geeignet ist? Dann melden sie sich bitte **bis zum 24.01.2023** bei der Gemeinde Neukirchen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.